

rechtspraxis und auf den gesetzlichen Grundlagen der DDR für die Erteilung von V. an Bürger der DDR, Bürger anderer Staaten und Westberlins besteht die Funktion der V, in der Gewährleistung der PaT- und Visahoheit der DDR und in der Durchsetzung einer den Sicherheitserfordernissen entsprechenden Kontrolle, Abfertigung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs.'

Entsprechend dem Charakter der Beziehungen der DDR zu den sozialistischen Staaten bestehen mit diesen Abkommen und Vereinbarungen über die gegenseitige Befreiung von der Visapflicht für verschiedene Reisearten.

V. werden entsprechend den innerstaatlichen Festlegungen durch das Außenministerium, einschließlich der Auslandsvertretungen, das Innenministerium und das Ministerium für Staatssicherheit (Paßkontrolleinheiten an den Güst) erteilt.

V. werden entsprechend dem Zweck der. Reise in Ein- bzw. Ein- und Ausreise, Ausreise bzw. Aus- und Wiedereinreise und Transitvisa unterteilt.

Ausgehend von der gesellschaftlichen Stellung des Reisenden oder dem Zweck der Reise wird eine Klassifizierung vorgenommen nach Diplomaten- oder Dienstavisa sowie V. für Privat- und Touristenreisen.

Die Erteilung von V, hat dadurch politisch-operative Bedeutung, daß die mit der Visaerteilung beauftragten Organe im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens (soweit dieses zur Erlangung eines V. erforderlich ist) die Möglichkeit haben, durch die Genehmigung oder Ablehnung des beantragten V. Sicherheit serf ordemisse durchzusetzen. Darüber hinaus bestehen objektive Möglichkeiten für die Gewinnung politisch-operativ bedeutsamer Informationen.

Die erteilten V. erhalten ihre Sicherheitspolitische Funktion insbesondere dadurch, daß die zur Ein-, Aus- oder Durchreise gelangenden Personen die mit der Visaerteilung verbundenen Auflagen über Einhaltung der Reisewege, Reisezeiten, Aufenthaltsorte, Ein- bzw. Ausreise-Güst einzuhalten haben. Die mit der Kontrolle und Überwachung beauftragten Organe haben zu prüfen, inwieweit diese Auflagen eingehalten werden und bei Nichteinhaltung entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Vorbeugung

als Wesenselement der Sicherheitspolitik der Partei generelle Aufgabe aller Staatsorgane, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Institutionen sowie gesellschaftlichen Organisationen. Sie ist als eine der Hauptaufgaben des MfS integrierter Bestandteil der politisch-operativen Arbeit aller Dienstseinheiten,